

ANMELDUNG SCHULANFÄNGER:INNEN

➔ SCHULJAHR 2024/25

WER? jedes Kind, welches im Zeitraum **01.07.2017 bis 30.06.2018** geboren wurde (Anmeldepflicht für mindestens eine sorgeberechtigte Person)

WANN? **24. und 29.08.2023** (Donnerstag/Dienstag), jeweils von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

WO? an der gewünschten kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk

oder

an der gewünschten Grundschule in freier Trägerschaft - dies ist bis zum 15.09.2023 einer kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk schriftlich mitzuteilen

WIE?

- mit dem ausgefüllten Anmeldeformular (erhältlich: www.chemnitz.de, Schulamt, kommunale Grundschulen)
- Personalausweis (anmeldende sorgeberechtigte Person)
- Geburtsurkunde (Schulanfänger:in)
- bei alleinigem Sorgerecht: Nachweis erforderlich

FRAGEN? Informationen und Hinweise unter www.chemnitz.de sowie unter der Behördenrufnummer 115 (Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr)

Informationen
& Formulare
zur Grundschul-
anmeldung



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025